

VERMERK

LBM
Planfeststellungsbehörde



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Rastanlage Welschehahn mit Bau einer Grünbrücke im Zuge der BAB Nr. 3 in den Gemarkungen Oberhaid, Ellenhausen, Wittgert, Mogendorf und Stein-Neukirch

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 13.11.2018, Az. 02.1-1865-PF/34, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 07. Januar 2019 bis 21. Januar 2019 (einschl.) bei den Verbandsgemeindeverwaltungen

- Ransbach-Baumbach, Rheinstraße 50 in 56235 Ransbach-Baumbach (Zimmer 402) von
 - Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Dienstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Selters, Am Saynbach 5-7 in 56242 Selters / Westerwald (Zimmer 113) von
 - Montag und Dienstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Donnerstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Wirges, Bahnhofstraße 10 in 56422 Wirges (Zimmer 202) von
 - Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 - Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Rennerod, Hauptstraße 55 in 56477 Rennerod (Zimmer 008) von
 - Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 07. Januar 2019 auch auf der Internetseite www.lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.